

Bürgerschaft am 22.04.2021, **TOP 7.5**

Kleine Anfrage: Nahversorgungsstandort Andershof

Einreicher: Arnold von Bosse, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/Die Partei

Frage:

1. Welche Überlegungen sind der Verwaltung zur zukünftigen Entwicklung des Standorts „Real/Aldi“ in Andershof bekannt, und gibt es in diesem Zusammenhang seitens der Verwaltung Gespräche mit der Unternehmensgruppe XXXLutz?

2. Welche planungsrechtlichen Konsequenzen hätte ein Rückbau, bzw. eine nachhaltige Veränderung der vorhandenen Baukörper (Möglichkeiten des passiven Bestandschutzes, Bebauungsplanverfahren, etc.)?

3. Welche Konsequenzen hätte eine derartig grundsätzliche Änderung der Stadtplanung in diesem Bereich auf die Inhalte des Regionalen Einzelhandelskonzepts, und wie nachteilig wäre eine derartige Ansiedlung von Möbelhäusern an diesem Standort für die Versorgungssituation in den südlichen Stadtteilen?

Antwort:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr von Bosse,

zu Ihren Anfragen möchte ich folgende Antworten geben:

1) Der besagte Einzelhandelsstandort soll nach Vorstellung der Verwaltung zu einem integrierten Nahversorgungszentrum umgebaut werden. Gespräche mit XXXLutz fanden / finden zu diesem Standort nicht statt. Sämtliche hierzu in der Presse geäußerten Überlegungen entbehren jeglicher Grundlage.

2) Eine Veränderung des vorhandenen Baukörpers ist nur bei vorheriger Erteilung einer Baugenehmigung zulässig. Nur der vollständige Rückbau des Komplexes bedürfte keiner Genehmigung, wäre aber einen Monat zuvor bei der Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen. Grundsätzlich erlischt der Bestandsschutz mit dem Untergang des physischen Bestands. Auf die Möglichkeit einer nachwirkenden Prägung sowie die Voraussetzungen des § 34 Absatz 3a Satz 2 BauGB sei in diesem Zusammenhang hingewiesen.

3) s.o., über mögliche Konsequenzen gegenstandsloser Spekulationen möchte ich mich nicht weiter auslassen.

gez. Raith